

das 5,33 fache der «Länge von Gelenk zu Gelenk an der Außenkante» dieses Knochens. Das betreffende Maß ist 256 mm, so daß die WRH etwa 136,5 cm betragen haben muß. Geht man nach V. O. VITT (1952, zit. a. a. O.) vor, so kommt man nach der Gesamtlänge des Knochens (265 mm) auf 136—144 cm WRH. Durch Interpolation erhält man 139 cm. Das Verhältnis der Diaphysenbreite zur Länge beträgt 10,9 %/o. Nach den Ausführungen von J. U. DUERST (1904, S. 272—274), bei denen er sich auf J. D. TSCHERSKI (1893) stützt, gilt dieses Tier als dünnfüßig.

Wenn wir unsern Fund mit denen anderer Stationen vergleichen, so ist als Ergebnis herauszustellen, daß aus der Schweiz kein vorrömisch-eisenzeitlicher Metatarsus bekannt ist, der dem vorliegenden gleichkäme. Gehen wir bis in die Bronzezeit zurück, so finden wir in Zürich-Alpenquai (E. WETTSTEIN, 1924, S. 99) in einer Serie von 14 Mittelfußknochen zwei, die den unsern übertreffen.

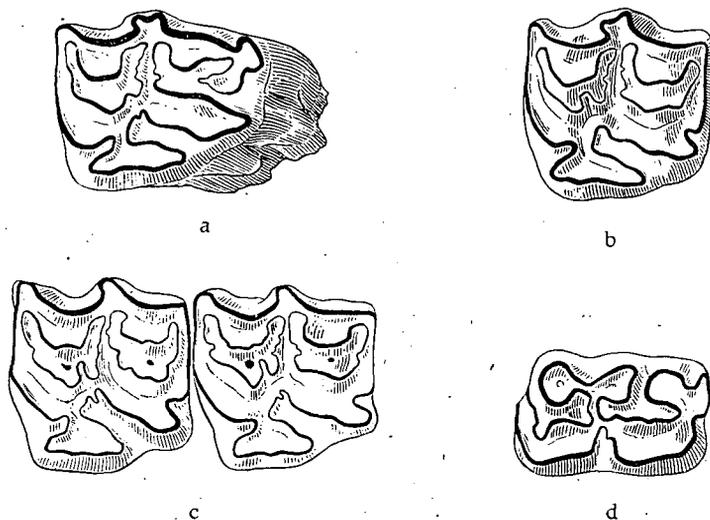


Abb. 6.

- Hauspferd, *Equus przewalskii caballus* L. Zahnbilder, Nat. Gr. Tab. 20, S. 74
- | | |
|---|-------|
| a. Linker oberer M ₃ Nr. 11/86. Bronzezeit. | S. 68 |
| b. Rechter oberer P Nr. 80/29. Eisenzeit. | S. 71 |
| c. M ₁ und M ₂ , rechts oben, Nr. 17/16 und 17/14. Eisenzeit. | S. 71 |
| d. Rechter unterer P Nr. 17/12. Eisenzeit. | |
- (b—d spiegelbildlich wiedergegeben).